

Kurzbericht

Begutachtung einer Ausgleichsfläche in der Gemeinde Marne

Stand: 26.07.2024

Auftraggeber:

Amt Marne-Nordsee
Alter Kirchhof 4–5
25709 Marne



GFN

**Gesellschaft für Freilandökologie
und Naturschutzplanung mbH**

Stuthagen 25
24113 Molfsee
04347 / 999 73 80 Tel.
04347 / 999 73 79 Fax
Email: info@gfnmbh.de
Internet: www.gfnmbh.de

Proj.-Nr.23_243

Bearbeitung:
Patrick Neumann

Veranlassung

Die GFN mbH wurde im Oktober 2023 beauftragt, eine Begutachtung einer als Ausgleichsfläche ausgewiesenen Grünlandfläche im Gemeindegebiet von Marne durchzuführen. Es handelt sich um den westlichen Teil des Flurstückes Marne*159*61; dieser war als Ausgleich für den 1997 erstellten Bebauungsplan 28 der Stadt Marne vorgesehen. Der vorgesehene Ausgleich ist nicht erfolgt. Da die Fläche selbst nun Teil des Bebauungsplanes 30 werden soll, ist der Ausgleich zu verlegen und im Vorfeld der aktuelle Zustand der Fläche festzustellen.



Abbildung 1: Lage des Flurstücks (gelb); untersucht wurde der westliche, rot markierte Bereich. © Geobasisdaten SH, Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein.

Ergebnisse und fachgutachterliche Einschätzung

Die Begehung, die mit einer Erfassung der Biotoptypen einherging, fand am 01. November 2023 statt. Es handelt sich um eine strukturarme Grünlandfläche, die als Mähwiese genutzt wird. Am westlichen Rand der Fläche wurde ein Wanderweg angelegt, der die beiden südlich bzw. nördlich der Fläche liegenden Baugebiete miteinander verbindet. Am Südrand der Fläche verläuft ein Graben, der seit längerem nicht geräumt wurde und aktuell in weiten Abschnitten von Weidengebüsch bestanden ist; dieser wurde entsprechend als Lineares naturnahes Gewässer mit Gehölzen (Biotoptyp FLw) erfasst. Der westliche, entlang der vorhandenen Wohnbebauung verlaufende Grabenabschnitt ist weitgehend gehölzfrei und wurde entsprechend als Sonstiger Graben (Biotoptyp FGy) angesprochen. Ein weiterer Graben ist am nordöstlichen Rand der Fläche angeschnitten; dieser verläuft zwischen der Grünlandfläche und einem nördlich gelegenen Wanderweg und ist von einem schmalen Schilfsaum bestanden. Da die Kriterien zur Ausweisung eines als Röhrichtgraben gesetzlich geschützten Biotops nicht ausreichen und die Grabenstruktur auf eine regelmäßige Grabenpflege hindeutet, wurde dieser ebenfalls als Sonstiger Graben (Biotoptyp FGy) angesprochen. Von diesem geht am Ostrand des untersuchten Flächenbereiches ein Abzweig nach Süden weg, der nur episodisch wasserführend ist und daher als periodisch trockenfallender Graben (Biotoptyp FGt) erfasst wurde.

Der Grünlandbestand selbst kann in drei Bereiche eingeteilt werden. Der überwiegende Teil der Fläche wird von Mäßig artenreichem Wirtschaftsgrünland (Biotoptyp GYy) mit Übergängen zu Mäßig

artenreichem Feuchtgrünland (Biotoptyp Gyf) eingenommen. In weiten Teilen kommt das Deutsche Weidelgras (*Lolium perenne*) als dominierende Art vor, begleitet von Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*). Vereinzelt finden sich auch weitere Gräser wie Knäulgras (*Dactylis glomerata*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) und Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*). Regelmäßig tritt Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) auf. Andere krautige Arten kommen nur stellenweise in höherer Abundanz vor, so z. B. Großer Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Kriechender Hahnenfuß (*R. repens*). Im östlichen Bereich befindet sich etwa mittig auf der Fläche ein deutlich feuchterer Bereich, der zum Erfassungszeitpunkt auch von Wasser überstaut gewesen ist. Hier hat sich ein Artenarmer Flutrasen (Biotoptyp GYn) entwickelt, der maßgeblich von Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) geprägt ist. Etwa parallel zum nördlich angrenzenden Graben verläuft – vermutlich auf dem hier nach Grabenräumung verteiltem Material entwickelt – ein ca. 5–8 Meter breiter Streifen mit etwas höherer Artenvielfalt. Neben dem bestandsbildenden Deutschen Weidelgras (*Lolium perenne*) kommen hier stellenweise auch Arten des mesophilen Grünlandes in teilweise höherer Deckung vor. Zu nennen sind Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*). Da auch hier das Weidelgras als aspektbildendes Gras auftritt und die genannten Arten des mesophilen Grünlandes nur eine untergeordnete Rolle einnehmen, wird dieser Bereich als Komplex aus Mäßig artenreichem Wirtschaftsgrünland mit Übergängen zum Artenreichen Grünland feuchter Standorte (Biotoptyp GYy/GWf) angesprochen. Auch wenn aufgrund des warmen Oktobers und der bisher ausgebliebenen Forstperioden die Vegetation zum Erfassungszeitpunkt noch vergleichsweise gut entwickelt war und viele Arten auch hinsichtlich ihres Deckungsgrades angesprochen werden konnten, ist für diesen Bereich nicht auszuschließen, dass bei einer Erfassung zu einem günstigeren Zeitpunkt in der ersten Hälfte der Vegetationsperiode (Mai/Juni) eine Ansprache als gesetzlich geschütztes Artenreiches Grünland feuchter Standorte (Biotoptyp GWf) erfolgen kann. Zum aktuellen Zeitpunkt kann daher nicht mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass hier die Kriterien des gesetzlichen Biotopschutzes erfüllt werden.

Nachtrag 26.07.2024

Aufgrund der o. g. bestehenden Unklarheiten wurde eine zweite Begehung der Fläche durchgeführt. Diese fand am 16. Mai 2024 statt. Die o. g. Einschätzung bzgl. Ansprache der Grünlandfläche als nicht gesetzlich geschützter Biotop konnte hierbei bestätigt werden: Der überwiegende Teil der Fläche ist dem GY zuzuordnen, tlw. frisch (GYy), tlw. aber auch etwas feuchter (GYf) und im östlichen Teil sind auch artenarme Flutrasen (GYn) eingestreut. Entlang des nördlichen Grabens ist ein schmaler Streifen etwas artenreicher – die Artenzusammensetzung sowie die geringe Flächenausdehnung sind jedoch nicht ausreichend für eine Einstufung als gesetzlich geschütztes Grünland-Biotop (GM bzw. GW). Die nordwestliche Spitze der Fläche wäre für eine Ansprache als Arten- und strukturreiches Dauergrünland (GW) ausreichend artenreich, jedoch umfasst dieser Teil nur wenige hundert Quadratmeter, sodass hier die Mindestgröße von 1.000 m² nicht erreicht wird. Die Grünlandfläche als Ganzes ist somit also frei von gesetzlich geschützten Biotopen.



Abbildung 2: Erfasste Biotoptypen im westlichen Bereich des Flurstückes. © Geobasisdaten SH, Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein.



Abbildung 3: Blick über die untersuchte Fläche; Blickrichtung Osten.



Abbildung 4: Weite Teile der Fläche werden von strukturarmen, nur mäßig artenreichem Grünland eingenommen.



Abbildung 5: Von Flutrasen geprägter bestand im östlichen Bereich der untersuchten Fläche.



Abbildung 6: Grasnarbe: Kennzeichnende Arten der Fläche sind insbesondere Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*) und Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.); als Begleitarten treten oftmals Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und zerstreut auch Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) auf.



Abbildung 7: Nahe des nördlich angrenzenden Grabens kommen vermehrt auch Arten des mesophilen Grünlandes wie Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) und Wiesen-Platterbe (*Lathyrus pratensis*) vor. Aber auch hier nehmen Weidelgras und Löwenzahn oftmals eine aspektbildende Stellung ein.